

Entgeltordnung Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden

§ 1 Überlassung von Objekten aus den Sammlungen

- (1) Sammlungsgegenstände können auf Anfrage an Dritte zu Ausstellungs- und Forschungszwecken verliehen werden. Dafür ist ein Leihvertrag notwendig, der zwischen Leihnehmer und Leihgeber abgeschlossen wird.
- (2) Die Kosten für die Bereitstellung, Verpackung, Transport und Versicherung sowie die Gefahr der Versendung trägt der Leihnehmer. Genauerer regelt der jeweilige Leihvertrag.
- (3) Die Museumsleitung kann bei der Leihnahme von Sammlungsgegenständen außerhalb eigener Museumsräume auf Kosten des Leihnehmers den Transport durch eigenes Personal begleiten und die Sammlungsgegenstände aufstellen lassen.
- (4) Die Leihnehmer haben in Beschriftungen und Katalogen die Sammlung anzugeben, zu deren Bestand der Gegenstand gehört.

§ 2 Lichtbildaufnahmen und Reproduktionen analoger und digitaler Bilddateien

- (1) Lichtbildaufnahmen bzw. Reproduktionen für Antragsteller werden durch die Stiftung Stadtmuseum angefertigt. Die Museumsleitung kann dem Antragsteller gestatten, die Aufnahmen selbst anzufertigen. In diesem Fall hat der Antragsteller der Stiftung Stadtmuseum auf Verlangen von jeder Aufnahme einen Abzug kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- (2) Für die Anfertigung/Bereitstellung von Reproduktionen werden folgende Gebühren erhoben:

Bereitstellung von:

- a. Fotografischen Schwarz-Weiß-Reproduktionen bis 13x18 cm je 10,00 Euro;
- b. Fotografischen Schwarz-Weiß-Reproduktionen bis 24x30 cm je 15,00 Euro;
- c. Fotografischen Schwarz-Weiß-Reproduktionen über 24 x 30 cm je 20,00 Euro;
- d. Farbnegativen/Ektachromen je 25,00 Euro

Anfertigung und Bereitstellung von:

digitalen Aufnahmen (Schwarz-Weiß oder Farbe)
je 65,00 Euro (incl. CD)

Bereitstellung bereits vorhandener Bilddateien:

(Schwarz-Weiß oder Farbe) je 25,00 Euro (incl. CD)

- (3) Bei Versendung von Material werden zusätzlich die anfallenden Portogebühren berechnet;
- (4) Für Kopien oder Abschriften wird berechnet:
 - a. 0,15 Euro pro DIN A4-Seite Schwarz-Weiß-Kopie
 - b. 0,20 Euro pro DIN A3-Seite Schwarz-Weiß-Kopie
 - c. 0,30 Euro pro DIN A4-Seite Farbkopie;
 - d. 0,50 Euro pro DIN A3-Seite Farbkopie
- (5) Beauftragt ein Dritter die Stiftung Stadtmuseum mit der Recherche nach Objekten oder Bildmaterial, so werden Bearbeitungskosten in Höhe von 15 Euro pro 30 Minuten anfallende Arbeitszeit berechnet.
- (6) Das Bereitstellen von Datenblättern und Material zur Vorauswahl wird mit 3,- Euro pro Datenblatt oder Objekt berechnet.
- (7) Die Bearbeitungsgebühr gemäß §2 (2) - (6) kann durch die Museumsleitung erlassen werden, wenn der Aufwand amtlichen Interessen oder wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder sonstigen Forschungen dient.

§ 3 Lizenzgebühren bei Veröffentlichung von Reproduktionen

Für die Veröffentlichung von Reproduktionen von Objekten der Sammlungen der Stiftung Stadtmuseum zu kommerziellen Zwecken werden folgende Gebühren erhoben

- (1) Bücher/Broschüren/Zeitschriften:
 - a. Bis zu einer Druckauflage von 1.000 Exemplaren 25,00 Euro pro Reproduktion
 - b. Bis zu einer Druckauflage von 10.000 Exemplaren 50,00 Euro pro Reproduktion
 - c. Bei einer Druckauflage von mehr als 10.000 Exemplaren 100,00 Euro pro Reproduktion
- (2) Kalender:
 - a. Abbildungsformat bis DIN A5 15,00 Euro pro Reproduktion
 - b. Abbildungsformat bis DIN A4 25,00 Euro pro Reproduktion
 - c. Abbildungsformat bis DIN A3 50,00 Euro pro Reproduktion
 - d. Abbildungsformat größer als DIN A3 100,00 Euro pro Reproduktion
- (3) Postkarten
 - a. Auflage bis 1.000 50,00 Euro pro Reproduktion
 - b. Auflage bis 5.000 100,00 Euro pro Reproduktion
 - c. Auflage bis 10.000 150,00 Euro pro Reproduktion
 - d. Auflage über 10.000 200,00 Euro pro Reproduktion
- (4) Fernsehsendungen:
 - a. Einmalige, bis 30 Sekunden lange Ausstrahlung 100,00 Euro
 - b. Einmalige, über 30 Sekunden lange Ausstrahlung 200,00 Euro

(5) Bildschirmwiedergabe

auf öffentlich zugänglichen Bildschirmen pro Jahr je Bildschirm

- a. Bei einer Bildschirmdiagonale bis 100 cm 50,00 Euro
- b. Bei einer Bildschirmdiagonale über 100 cm 100,00 Euro

(6) Internet-Nutzung

für Abbildungen bis zu einer maximalen Größe von 200x300 Pixel in 72 dpi

- a. Bei einer Nutzung von bis zu einem Jahr 50,00 Euro
- b. Bei einer weiteren Nutzung pro weiterem Jahr 50,00 Euro

Von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Veröffentlichung im Besonderen wissenschaftlichen oder öffentlichen Interesse liegt.

Geschäftsbedingungen:

- (1) Die Leihnehmer/Vertragspartner sichern zu, dass sie die Reproduktionen nur für den angegebenen Zweck verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Die Leihnehmer/Vertragspartner garantieren die Einhaltung und Wahrung von Rechten, insbesondere Urheber-, Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte.
- (2) Fotografische Aufnahmen von Sammlungsgegenständen der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stiftung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungsgenehmigung gilt jeweils für die einmalige Nutzung; eine Zweitverwendung muss gesondert nachgefragt werden. Bei Einholung der Veröffentlichungserlaubnis ist die Auflagenhöhe anzugeben. Bei allen Veröffentlichungen (einschließlich Werbung und Digitalproduktionen) ist als Bildquelle „Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden“ anzugeben.
Zur korrekten Abrechnung ist die Abgabe eines Belegexemplars verpflichtend.
- (3) Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Leihnehmers/Vertragspartners unter Eigentumsvorbehalt bis zur vollständigen Bezahlung. Lieferungen ins Ausland erfolgen grundsätzlich erst nach Bezahlung einer Vorausrechnung. Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt der Ware ohne Abzug fällig.
Ausführungsmängel können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware geltend gemacht werden.